

Mitteilung des Senats

vom 24. Oktober 1911.

Inhaltsverzeichnis.

1. Erneuerung und Verlängerung des Asphaltbelages in der Straße Doventorsdeich	S. 1135.
2. Provisorische Befestigung der Marktstraße vor dem Neubau der Handelskammer	" 1136.
3. Wasserleitung in den Zollrevisionsstellen am Hafen 1.	" 1136.
4. Nachbewilligung für die Internationale Hygiene-Ausstellung	" 1137.
5. Enteignung eines Teils des Grundstücks Horner Chaussee Kar.-Bez. Feldmark Horn und Lehe Nr. 849 A ..	" 1138.
6. Bauliche Veränderungen im Hause Buntentorssteinweg Nr. 2	" 1140.
7. Bedürfnisanstalt an der Voltmershäuserstraße	" 1141.
8. Realschule in der westlichen Vorstadt	" 1142.
9. Anträge, betreffend Wassermesser	" 1144.

1. Erneuerung und Verlängerung des Asphaltbelages in der Straße Doventorsdeich.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt. Die Finanzdeputation hat gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben.

Bericht.

Anlage.

Das Haus Doventorsdeich Nr. 27 ist reguliert worden und in die neue Straßenlinie zurückgelegt. Durch das Vorstehen des Hauses wurde die Fahrbahn bisher von 5,90 m auf 4,15 m eingeengt. Diesen Engpaß muß der sehr starke und schwere Verkehr zwischen Güterbahnhof und der Stadt passieren. Im Verkehrsinteresse ist der vorspringende Saumstein jetzt einzuziehen und die richtige Breite der Fahrbahn vor Nr. 23/25 und 27 herzustellen, auch wenn die Regulierung des Hauses Nr. 21 vorläufig nicht erfolgt. Ein weiterer Grund hierzu liegt ferner in dem Zustande des Asphaltplattenbelages, mit dem die Fahrbahn mit Rücksicht auf die gegenüberliegende Schule versehen ist.

Dieser Belag ist im Jahre 1904 versuchsweise hergestellt und hat sich nicht bewährt. Das Material der Platten verliert seinen Zusammenhalt, so daß in den vorhergehenden Jahren wiederholt Ausbesserungen vorgenommen werden mußten. Diese haben sich im letzten Winter so gehäuft, daß der Belag bei Gelegenheit der Verbreiterung der Fahrbahn ganz beseitigt und durch haltbareres Material ersetzt werden muß.

Die Kosten der Verbreiterung der Fahrbahn und der Ersatz des vorhandenen Belags durch Stampfasphalt stellen sich auf 6800 M.

Die Schulbehörde hat den Wunsch geäußert, der Belag möge bei Gelegenheit nach der Düsternstraße zu verlängert werden, da eine große Zahl der Klassen nach dieser Seite hin liegt und das Geräusch des sehr lebhaften und schweren Verkehrs von der gepflasterten Strecke der Straße zu sehr herüberschallt. Eine Verlängerung von 20 m würde genügen. Diese Kosten betragen 1600 M.

Den Belag jetzt schon noch weiter auszudehnen, ist noch nicht zu empfehlen, weil das vorhandene Granitpflaster, welches 1892 hergestellt ist, noch gute Dienste tut.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt daher, die Kosten für Erneuerung und Verlängerung des Asphaltbelages in der Straße Doventorsdeich von etwa Mitte des Grundstücks Nr. 19 bis Mitte des Grundstücks Nr. 33 mit 8400 M auf das Budget Nr. 94, Tiefbau, Neu- und Umlegungen bestehender Straßen für 1911, nachzubewilligen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **W. Voettcher.**

2. Provisorische Befestigung der Marktstraße vor dem Neubau der Handelskammer.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben hat. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Das im Anschluß an den Börsenbau erbaute Gebäude der Handelskammer ist im Rohbau fertiggestellt. Die Marktstraße, die anlässlich dieses Neubaus eine wesentlich größere Breite erhalten hat, muß in der Länge der Gebädefront in ihrer neuen Breite befestigt werden. Die Befestigung kann noch nicht die endgültige Ausbildung erfahren, weil die Marktstraße bei ihrem endgültigen Ausbau einer weiteren Aufhöhung unterzogen werden muß. Diese kann aber nicht eher ausgeführt werden, als bis auch die übrigen im Bereich derselben befindlichen Straßenzüge (namentlich Balgebrückstraße) endgültig ausgebaut werden, was wohl eine Frage von einigen Jahren sein dürfte.

Bei der Befestigung der Marktstraße vor dem Neubau der Handelskammer kann es sich somit nur um ein Provisorium handeln, das allerdings voraussichtlich einen mehrjährigen Bestand haben wird. Die zur Fahrbahn hinzukommende Fläche wird dem bisherigen Material entsprechend mit alten Basaltsteinen zu befestigen sein, während für den 3 m breiten Fußweg nur Zementplatten in Frage kommen, die beim endgültigen Ausbau wieder verwendet werden können. Die Kosten stellen sich auf etwa 5000 M.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beehrt sich, Senat und Bürgerschaft zu bitten, den Betrag von 5000 M für die provisorische Pflasterung der Marktstraße vor dem Neubau der Handelskammer auf das diesjährige Budget: Neu- und Umlegung bestehender Straßen, nachbewilligen zu wollen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Boettcher.**

3. Wasserleitung in den Zollrevisionsstellen am Hafen I.

Als Bauausgabe der Zollverwaltung sind unter I. Nr. 43 der Anlage zum Spezialbudget Nr. 77 von 1911 für eine Wasserzu- und Ablaufleitung nach den elf Revisionsbuden in den acht Schuppen am Hafen I des Zollauschlußgebiets einschl. des Einbauens von Waschvorrichtungen 5000 M eingestellt. Nach dem Bericht der Budgetkommission unter Ziffer IV 8 S. 10 hatte diese die Streichung dieser Summe zu beantragen beschlossen. Die Bürgerschaft beschloß jedoch am 6. Mai (Stenograph. Verhdlgn. S. 323), die Summe unter Vorbehalt eines deswegen zu erstattenden Berichts einzustellen. In der dem Senate mitgeteilten Fassung dieses Beschlusses ist der Vorbehalt allerdings nicht zum Ausdruck gekommen. Da dies aber offenbar nur versehentlich unterblieben ist, hat die Senatskommission für Zollangelegenheiten dem Senate zur Erledigung des Vorbehalts das Folgende berichtet:

„Die Abfertigungsbeamten haben den Mangel an frischem Wasser in den Revisionsbuden schon immer als störend empfunden, weil die Schuppen im Sommer heiß und dumpfig sind, im Winter die Gasheizung die Luft heiß und schlecht macht, und die Warenbewegung in den Schuppen viel Staub aufwirbelt. Es stellt sich daher ein größeres Trinkbedürfnis und das Verlangen nach frischem Trinkwasser ein, während unter den jetzigen Verhältnissen das in Kannen aus den Freibrunnen im Hafengebiet herbeigeschaffte Wasser bald absteht und zum Trinken ungenießbar wird. Das Wasser kann aber gar nicht so oft, wie es nötig wäre, in Kannen herbeigeschafft

werden, da die Amtsdienner durch ihre sonstigen Dienstobliegenheiten voll in Anspruch genommen sind.

Abgesehen hiervon machte sich der Mangel einer Wasserleitung in den Revisionsbuden während der letzten Jahre im Zollabfertigungsdienste selbst sehr fühlbar. So müssen die beim Entnehmen von Weinproben zur chemischen Untersuchung benutzten Flaschen und Korken vollkommen rein sein (Weinzollordnung Anlage 1 Ziffer IV), die hierbei benutzten Stechheber müssen stets peinlich sauber gehalten werden. Ein gründliches Spülen der Flaschen und Heber ist kaum anders als mit fließendem Wasser möglich. Ebenso bedarf es zur Reinigung der Flaschen, in denen Öle, Fett usw. zur Untersuchung entnommen werden, größerer Wassermengen, die zum Teil zuvor erwärmt werden müssen. Unzureichende Reinigung der Geräte ist bei Mangel an Wasser kaum zu vermeiden, kann aber leicht zum Nachteil der Warenempfänger ausschlagen. Die Zollbeamten selbst können bei den Warenuntersuchungen auch bei größter Sorgfalt ein Verschmutzen der Hände nicht vermeiden. Steht ihnen dabei nicht genügend Wasser zum Waschen zur Verfügung, so ist eine Übertragung von Fett, Schmutz, Farbstoffen usw. auf andere Waren unausbleiblich.

Die Wasserleitung ist für je zwei Revisionsbuden in den Schuppen Nr. 1, 4 und 6 sowie für je eine Revisionsbude in den Schuppen 2, 3 (östliche Seite), 5, 7 und 9 im Hafen I erforderlich. Die Bremer Lagerhausgesellschaft ist mit der Anlegung einer Wasserleitung unter der Bedingung einverstanden, daß sie frostsicher hergestellt und jedesmal nach Dienstschiuß abgestellt wird. Nach einem Berichte der Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen, die die Anlage auszuführen haben wird, läßt sich die Rohrleitung durch besondere Vorrichtungen soweit schützen, daß ein Wasserschaden durch Frost wohl ausgeschlossen erscheint.

Hiernach hat der Senat beschlossen, den Vorbehalt fallen zu lassen, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

4. Nachbewilligung für die Internationale Hygiene-Ausstellung.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Von einer Befragung der Finanzdeputation ist nach Lage der Sache abgesehen.

Bericht.

Anlage.

Für sachliche Ausgaben aus Anlaß der Teilnahme Bremens an der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden waren im Budgetjahre 1910 8000 M bewilligt und davon bis zum Schluß des Jahres 6631,50 M verausgabt. Die Deputation hat in der irrigen Meinung, daß ein solcher Antrag für diesen Fonds nicht erforderlich sei, versäumt, die Finanzdeputation zu ersuchen, den Rest des Fonds mit 1368,50 M in Restverwaltung zu nehmen. Die Generalkasse hat daher beim Abschluß der Rechnung für 1910 den Restbetrag als erspart behandelt und der Verfügung der Deputation entzogen. Die im laufenden Budgetjahr bisher auf den Fonds angewiesenen Beträge von 110,45 M hat sie dann irrtümlich auf die Budgetposition „Belohnungen für Hebammen“, die in Restverwaltung genommen war, gebucht. Die Deputation bedarf jenes ganzen Restes des Fonds, um die noch entstehenden Kosten, insbesondere die der Rücksendung der ausgestellten Sachen im November d. J. bestreiten und dem Fonds „Belohnungen für Hebammen“ die diesem belasteten 110,45 M erstatten zu können. Sie bittet daher, ihr auf das diesjährige Budget für die Internationale Hygiene-Ausstellung 1368,50 M nachzubewilligen.

Bremen, 21. Oktober 1911.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) Stadtländer. (gez.) F. Garbrecht.

5. Enteignung eines Teils des Grundstückes Horner Chaussee Kat.-Bez. Feldmark Horn und Pehe Nr. 849 A.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau, hat über den obenbezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Unter dem 24. März 1910 beantragte die unterzeichnete Deputation zwecks Erwerbung eines Platzes für die Errichtung einer Bedürfnisanstalt in Horn bei Senat und Bürgerschaft die Enteignung eines Teils des Grundstücks der Frau Hagens Wwe. (Verhdlg. 1910 S. 371). Die Bürgerschaft lehnte die Enteignung ab (Verhdlg. 1910 S. 425), indem sie die Auswahl eines anderen Platzes wünschte. In seiner Mitteilung vom 7. Juni 1910 beantragte der Senat die Enteignung von neuem, nachdem die Baudeputation, Abteilung Wegbau, berichtet hatte, es lasse sich ein anderer Platz nicht finden (Verhdlg. 1910 S. 569). Die Bürgerschaft stimmte nunmehr der Enteignung zu (Verhdlg. 1910 S. 609). Unter dem 15. November 1910 legte sodann die Baudeputation, Abteilung Hochbau, das Projekt für die Bedürfnisanstalt vor (Verhdlg. 1910 S. 1319). Die Bürgerschaft lehnte am 23. November 1910 die Vorlage ab und ersuchte den Senat, die Baudeputation zu beauftragen, ein einfacheres und billigeres Projekt — ohne Grube und ohne Wartehalle — auszuarbeiten, sobald die Kanalisation entsprechend vorgeschritten sein würde (Verhdlg. 1910 S. 1341). Unter dem 11. April 1911 legte dann die Baudeputation ein neues Projekt vor, in dem von einer Wartehalle abgesehen wurde. Die Anlage einer Grube mußte beibehalten werden, da nach einem von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, erstatteten Bericht ein Kanalisationsprojekt für Horn zwar bereits in Bearbeitung begriffen sei, mit der Fertigstellung der Kanalisation aber nicht vor 1913 gerechnet werden könne (Verhdlg. 1911 S. 339). Die Bürgerschaft beharrte indessen bei ihrem Beschluß vom 23. November 1910 (Verhdlg. S. 368).

Das Enteignungsverfahren nahm inzwischen seinen Fortgang. Die vom Amtsgericht ernannten Sachverständigen erstatteten das als Anlage überreichte Gutachten, in dem sie den Wert der enteigneten Fläche einschließlich des entstehenden Minderwerts des Restgrundstückes auf 5000 M beziffern. Die zum allergrößten Teil aus Grabenareal bestehende enteignete Fläche ist 140 qm groß, nach dem Gutachten stellt sich demnach das Quadratmeter auf etwa 36 M.

Es ist zwar möglich, das Gutachten abzulehnen, die Feststellung des Werts der zu enteignenden Fläche dem Gericht zu überlassen und eventuell dessen Entscheidung im Wege der Klage anzufechten, nach Ansicht der unterzeichneten Deputation ist aber als höchst wahrscheinlich anzunehmen, daß das Gutachten der Sachverständigen von erheblichem Einfluß auf die endgültige Feststellung der Entschädigungssumme sein wird.

Die Folge würde sein, daß für das an sich wertlose Grabenareal ein wider jedes Erwarten ungewöhnlich hoher Preis zu zahlen sein würde, während die Errichtung der Bedürfnisanstalt bei dem von der Bürgerschaft eingenommenen Standpunkt noch in weiter Ferne liegt. Denn es ist durchaus fraglich, ob die Kanalisation im Jahre 1913 bereits fertig sein wird. Auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß bei Fertigstellung der Kanalisation sich die Verhältnisse bei der Endstation der Straßenbahn derart geändert haben, daß die Zweckmäßigkeit der Errichtung der Bedürfnisanstalt auf dem unter Enteignung gestellten Areal wieder in Frage gestellt werden könnte. Der Staat wäre dann Eigentümer einer mit teurem Geld erworbenen Fläche, die für ihn hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit gar keinen Wert mehr haben würde.

Nach allem hält die unterzeichnete Deputation es für richtig, von der Enteignung zurückzutreten. In diesem Falle müßte der Staat die der Frau Hagens Wwe. durch das Verfahren bisher erwachsenen Kosten selbstverständlich tragen.

Demnach beehrt sich die unterzeichnete Deputation,
bei Senat und Bürgerschaft die Aufhebung des die Enteignung eines
Teils des Grundstücks Horner Chaussee, Kat. Bez. Feldmark Horn und
Lehe Nr. 849 A aussprechenden Beschlusses zu beantragen.

Bremen, den 19. Oktober 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Uchelis.**

Gutachten in Sachen, betreffend Enteignung des Grundstücks Horner Chaussee B IV Unteranlage.
Horn-Lehe 849 C, bisherige Eigentümer: Adolph Hagens Erben, durch den
Bremischen Staat.

Die enteignete, 140 qm große Fläche bildet am äußersten Ende der Front
des großen Hagensschen Landgutes einen gipfelartigen Vorsprung und besteht zum
allergrößten Teil aus Grabenareal. Deshalb ist ihr Bodenwert nicht groß und
kann von Hinterland und Entwertung desselben nur in ganz geringem Maße die
Rede sein.

Wegen der Nähe des Kirchhofs und der Endstation und des Depots der
Straßenbahn ist dieser Teil des Gutes überhaupt der am wenigsten wertvolle.

Daß auf der enteigneten Fläche eine öffentliche Bedürfnisanstalt errichtet
werden soll, ist für die Eigentümer natürlich recht unangenehm und der Wert des
Restgrundstücks wird dadurch etwas gemindert.

Aber auch dieser Schaden ist nicht so groß, wie man auf den ersten Blick
anzunehmen geneigt ist. Bei Abschätzung desselben darf nicht außer acht gelassen
werden, daß ein paar Schritte weiter in der Kirchhofsecke hart an der Chaussee
schon jetzt eine Bedürfnisanstalt steht und vermutlich stehen bleiben oder vergrößert
werden würde, wenn der Staat das vorliegende Projekt aufgäbe.

Der jetzige Zustand dieser Anstalt ist ein widerlicher, wogegen die projektierte
in gefälligem, freundlichem Stil erbaut und durch Buschwerk von dem Gute getrennt
und gegen dasselbe verdeckt werden soll.

Von dem allerdings nahen Zugang zum Wohnhause aus wird der Blick nach
dieser Richtung im Vergleich mit dem jetzigen Zustand kaum verschlechtert und ebenso-
wenig der Blick vom Eingangstor an der Chaussee aus, da diese gerade an der
Stelle einen die Ecke verdeckenden Bogen macht.

Hiernach wird der ideale Schaden, der dem Gute, solange dasselbe in jetziger
Weise weiter benutzt wird, durch die Anstalt erwächst, nicht erheblich sein. — Und
bei einer Parzellierung des Gutes würde nur ein Minderwert des unmittelbar neben
der Anstalt liegenden Platzes in Frage kommen.

Dieser Platz bildet aber, wie gesagt, schon jetzt den am wenigsten wertvollen
Teil des Gutes; er wird dadurch, daß ihm die Anstalt näher rückt, allerdings noch
etwas an Wert verlieren; aber auch diese Wertminderung wird nicht bedeutend sein,
weil auch schon bei der bisherigen Bewertung des Platzes die vorhandene Anstalt
ungünstig wirkte.

Nach wiederholter Lokalbesichtigung und eingehender Beratung aller in Frage
kommenden Umstände schätzen wir den Wert der enteigneten Fläche einschließlich der
darauf stehenden Bäume und Sträucher, sowie einschließlich des entstehenden Minder-
wertes des Restgrundstücks auf 5000 M (Fünftausend) Mark unter der Bedingung,
daß der Staat die Bedürfnisanstalt in der projektierten, auf der beigelegten Zeichnung
festgelegten Weise ausführt und dieselbe seitlich und hinten durch Buschwerk und
Versehung der vorhandenen, event. Aufstellung einer neuen Einfriedigung in durchaus
sicherer und angemessener Weise gegen das Gut verdeckt und abgrenzt und sie nur
auf den vom Gute abgekehrten Seiten mit Eingängen versieht.

Bremen, den 2. September 1911.

(gez.) **Arend Meyer.**

(gez.) **D. Schlatterhausen.**

(gez.) **H. Schelb.**

(gez.) **D. Edzard.**

6. Bauliche Veränderungen im Hause Buntentorssteinweg Nr. 2.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerkten hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Die Kaiserliche Oberpostdirektion, als Mieterin der vom Postamt 6 in dem dem Staate gehörenden Hause Buntentorssteinweg Nr. 2 benutzten Räume, hat laut Schreiben Unteranlage 1 zur besseren Abwicklung des Verkehrs und zur Beseitigung jetzt herrschender Zugluft eine Reihe baulicher Veränderungen beantragt, deren Ausführung sich laut Kostenüberschlag Unteranlage 2 auf 5300 M stellen wird. Da die Kaiserliche Oberpostdirektion sich der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke gegenüber bereit erklärt hat, den Betrag der Kosten des Umbaues von dessen Fertigstellung an mit 5 % jährlich zu verzinsen und eine dementsprechende Erhöhung des jetzt 2200 M betragenden Mietpreises eintreten zu lassen, erscheint die Ausführung der Veränderung auch im Interesse des Publikums empfehlenswert.

Die unterzeichnete Deputation beantragt daher im Einvernehmen mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke

Senat und Bürgerschaft wollen die Ausführung der im Kostenanschlage Unteranlage 2 verzeichneten Arbeiten und zu diesem Behufe die Einstellung von 5300 M in das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für 1912 zu genehmigen.

Bremen, den 17. Oktober 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Unteranlage 1. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bremen, den 29. Mai 1911.

An

die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke der freien
Hansestadt Bremen

Hier.

Zur besseren Abwicklung des Verkehrs und zur Beseitigung der Zugluft liegt die Vornahme einiger baulicher Änderungen in den vom Postamt 6 hier benutzten Diensträumen des Hauses Buntentorssteinweg 2 im Bedürfnis. Vorbehältlich der noch einzuholenden Genehmigung des Reichs-Postamts werden folgende Arbeiten für notwendig erachtet:

- 1) Die gegenwärtig zwischen der Tür a — vergl. Anlage A — und den Briefschaltern befindliche Wand nebst Schornstein und die Briefschalteranlage selbst werden beseitigt; dafür sind, wie Anlage B ergibt, vier normale Briefschalter einzubauen.
- 2) Die zurzeit zwischen Paketannahme und Packkammer befindliche Glasablußwand nebst Tür ist in die gleich große Öffnung zwischen Packkammer und Durchgang zu versetzen.
- 3) Der jetzige Paketschalter nebst Holzwand wird beseitigt; dafür sind in die durch Ausführung der Änderung zu 2) frei gewordene Öffnung in einer Flucht mit den Briefschaltern zwei neue Paketschalter einzubauen, von denen der nördliche so eingerichtet sein muß, daß er als Zugang vom und zum Schaltervorraum benutzt werden kann.
- 4) In der oberen Verglasung der Tür b ist ein kleines Fenster anzubringen, durch welches Paketadressen, kleinere Wertpakete usw. von der Paketannahme nach der Briefannahme hindurch gereicht werden können.

- 5) Das gegenwärtige Briefträgerzimmer ist in der aus Anlage B ersichtlichen Weise durch Aufführung einer massiven $\frac{1}{2}$ Stein starken Wand in zwei Räume zu teilen.
- 6) Zwecks Verbindung des südlichen Raumes (vergl. zu 5) mit dem Annahmezimmer ist die zwischen beiden liegende Wand zu beseitigen und durch eine Glasabschlußwand mit genügend großer zweiflügeliger Glastür zu ersetzen.
- 7) Die Tür c (Anlage A) muß auf 115 cm verbreitert werden, damit ein Packkammerwagen bequem hindurchgefahren werden kann.
- 8) Die Wand zwischen dem jetzigen Amtsvorsteherzimmer und der Gerätekammer ist zu beseitigen; die zu den beiden Räumen führenden Türen (g und h der Anlage A) sind mit oberer Verglasung zu versehen.
- 9) Der Vorbau vor dem Eingange zum Schaltervorraum ist ganz zu beseitigen, der Eingang als Fenster umzubauen und eine Freitreppe vor das nächste Fenster, das als Eingang hergerichtet wird, zu legen.
- 10) Im Innern des Schaltervorraums ist vor dem neuen Eingang ein etwa 2,00 . 3,50 m großer Windfang aus Holz mit oberer Verglasung und Pendeltüren an den beiden Schmalseiten herzustellen (vergl. Anlage B).
- 11) In der Ecke zwischen dem südlichen Fenster der Schalterhalle und dem gegenwärtigen Eingang zur Halle ist eine schalldichte Fernsprechzelle einzurichten.
- 12) Der Hof ist mit einem Glasdach vollständig zu überdachen.

Die Brief- und Paketschalteranlagen sowie die Fernsprechzelle würden nach den hier beruhenden Musterzeichnungen und Beschreibungen herzustellen sein.

Die Ober-Postdirektion ersucht um gefällige Mitteilung, ob die Deputation bereit ist, die vorgenannten baulichen Änderungen ausführen zu lassen, wie hoch sich die Kosten der einzelnen Arbeiten stellen werden und welche Mieterhöhung danach beansprucht wird.

3. 8.:

(gez.) Moersberger.

7. Bedürfnisanstalt an der Woltmershauserstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den obenbezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben mitteilt.

Bericht.

Auf Grund einer Anregung des Bürgervers eins für die Vorstadt Woltmershausen wird von der Polizeidirektion empfohlen, an der Woltmershauserstraße in der Nähe der Stadtgrenze im Hinblick auf den dort, insbesondere am Endpunkte der elektrischen Bahn herrschenden Verkehr eine Bedürfnisanstalt (Pissoir) zu errichten. Als geeigneter Platz kommt dafür die auf der anliegenden Zeichnung mit rot umrandete Stelle beim Kampfoferdamm in Betracht, bei deren Wahl auch im Falle späterer Ausführung der geplanten Hafen- und Kanalanlage keine Störung des Verkehrs zu besorgen ist. Diese Stelle ist sowohl von der Deputation für die Stadterweiterung wie von der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, für besonders passend bezeichnet worden. Sie ist zurzeit mit dem umliegenden Areal verpachtet; der Pächter hat sich aber bereit erklärt, den erforderlichen Teil des Pachtlandes jederzeit ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen.

Ein von der Hochbauinspektion I ausgearbeitetes Projekt, Beschreibung und Kostenanschlag, sind beigelegt. Die Kosten für ein massiv zu erbauendes Pissoir stellen sich darnach auf 2300 M., während die Aufstellung eines alten, anderwärts nicht mehr gebrauchten Pissoirs etwa 1500 M. kosten würde. Nach Ansicht der unterzeichneten Deputation ist das erstere, ganz abgesehen von der besseren äußeren Erscheinung, vorzuziehen, einmal der größeren Reinlichkeit wegen, ferner aber auch, weil die für später zu erwartenden Reparaturen geringer sind.

Es wird demnach beantragt

Senat und Bürgerschaft wollen die Errichtung eines massiven Pissoirs an der Woltmershauserstraße (Ecke Ramphoferdamm) beschließen und die Einstellung der erforderlichen Kosten mit 2300 M in das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, für 1912 unter Titel 21 genehmigen.

Bremen, den 22. Oktober 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

An der Woltmershauserstraße, Ecke Ramphoferdamm, soll ein massives Pissoirgebäude errichtet werden.

Die Fundamente sollen aus Beton, die Mauern aus Ziegelsteinen in Zementmörtel hergestellt werden, die als Rohbau auszuführenden Außenflächen sind mit Zementmörtel auszufügen. Oberhalb des Mauerwerks erhält das Gebäude einen Aufbau aus gehobeltem Eichenholz. Für die Balkenlage und das Dachwerk ist Tannenholz vorgesehen, das Dach ist mit naturroten Biberchwänzen zu decken. Der Fußboden des Pissoirs und des Vorraumes erhalten Plattenbelag. Die Wände des Pissoirs sollen in einer Höhe von 1,45 Meter mit Torfit bekleidet werden, oberhalb dieser Bekleidung erhalten die Wände Riffelputz in verlängertem Zementmörtel.

Die Baukosten betragen nach dem Kostenanschlag 2300 M, es kostet demnach ein Kubikmeter des umbauten Raumes, gemessen von Oberkante Bankett bis Oberkante Rahmholz 44,46 M.

Bremen, den 3. Oktober 1911.

Die Hochbauinspektion I.

Einverstanden.

(gez.) **Weber.** (gez.) **Seemann.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

J. B.:

(gez.) **Graepel.**

6. 10. 11.

8. Realschule in der westlichen Vorstadt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Von Senat und Bürgerschaft ist am 8./10. Juni 1910 (Verhdsn. S. 587 und 589) der Bau einer vierten Realschule auf dem dem Staate gehörenden Areal zwischen Bremerhavenerstraße und Steffensweg beschlossen.

Die unterzeichnete Deputation übergibt damit dem ihr erteilten Auftrage gemäß das Vorprojekt mit Zeichnungen, Beschreibung und Kostenüberschlag, der mit 565 000 M abschließt, von welcher Summe 250 000 M in das laufende Budget unter Vorbehalt eingestellt sind.

Die Deputation beantragt das vorgelegte Projekt zu genehmigen, die Baudeputation mit der Ausarbeitung des speziellen Projektes zu beauftragen und den bei Einstellung der ersten Baurate von 250 000 M in das Budget des Jahres 1911 gemachten Vorbehalt aufzuheben.

Bremen, den 22. Oktober 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Bauplatz und Anordnung des Gebäudes.

Als Baustelle für den Neubau der Realschule ist der in der westlichen Vorstadt zwischen der Bremerhavenerstraße und dem Steffensweg gelegene dreieckige Platz gewählt worden. Der Bau soll, wie aus dem Lageplan ersichtlich, an die kurze Grundlinie des Dreiecks gerückt werden. Sein mittlerer Teil und die vorspringenden beiden Seitenflügel begrenzen einen Hof. Dieser ist ein Teil des etwa 2060 qm großen Spielplatzes, der im übrigen durch eine niedrige Mauer mit geschmiedetem Gitter und Eingangstor abgeschlossen wird.

Raumverteilung.

Der Haupteingang befindet sich in der Mitte des Mittelbaues. Er wird hauptsächlich dem Verkehr zwischen den Klassen und dem Spielplatz dienen, während zwei weitere Eingänge in den Flügeln an der Bremerhavenerstraße und dem Steffensweg in der Flurachse des Hauptteiles angeordnet sind. An diese schließen sich die beiden Treppenhäuser und die Aborte an, die sich in jedem Stockwerk wiederholen.

Im Kellergeschoß sind Wohnungen für den Schuldiener und den Heizer, ein Zimmer zum Aufenthalt für auswärtige Schüler, ein Abort für diese, ein Fahrradraum, ein Raum für Wäsche, die Heizungsanlage mit Zubehör und die Turngarderobe untergebracht. Diese Räume nehmen aber nur einen Teil der Grundfläche ein, so daß in dem nordöstlichen Seitenflügel noch einige Räume verfügbar bleiben.

Das Erdgeschoß enthält links vom Haupteingange das Arbeitszimmer des Direktors mit Vorzimmer, eine Reserveklasse, das Turnlehrerzimmer und die Turnhalle mit Geräteraum, auf der rechten Seite ein Dienstzimmer für den Schuldiener, ein Sprechzimmer, ein Arbeitszimmer und eine Garderobe für die Lehrer, das Beratungszimmer, einen Kartenraum und zwei Reserveklassen.

Im I. Obergeschoß liegen acht Klassen, die Chemieklasse mit Nebenraum, die Bibliothek mit Bücherausgabe und ein kleiner verfügbarer Raum. Ferner betritt man die Aula, die durch zwei Geschosse reicht, von diesem Geschosse aus.

Das II. Obergeschoß erhält sieben Klassen, eine Kombinationsklasse, die naturwissenschaftliche Klasse mit großem Sammlungsraum und Nebenzimmer und eine zur Aula gehörige Galerie.

Der Zeichensaal mit Modellkammer und Lehrerzimmer ist im ausgebauten Dachgeschoß des nordöstlichen Flügels untergebracht, während der andere Flügel die Physikklasse mit Nebenraum enthält. Im Mittelbau ist die Gesangsklasse untergebracht.

Der Dachreiter kann auch für astronomische Beobachtungen benutzt werden.

Bauweise.

Die Schule soll als Ziegelrohbau ausgeführt werden. Sockel, Gesimse, Fensterstürze und Brüstungen in den beiden Obergeschossen werden aus Beton gestampft und steinmehrmäßig bearbeitet. Für die Portale, das große Giebelfeld mit Bildhauerschmuck und die Giebelabdeckung ist Werkstein vorgesehen. Das Dach soll mit Pfannen oder Schiefer gedeckt werden. Die Fundamente werden aus Beton ausgeführt.

Sämtliche Decken und Treppen und die Binder über Aula, Gesangsklasse und Zeichensaal sind aus Eisenbeton herzustellen.

Der Korridor im Erdgeschoß wird wie sämtliche Aborte mit Platten belegt, alle anderen Flure und sämtliche Räume und die Treppenstufen erhalten Linoleumbelag. Die Flure und Nebenräume des Kellergeschoßes werden mit Terrazzo, der Kessel- und Kohnraum wird mit Klinkern belegt. Für die äußeren Freitreppen und die Treppenstufen zwischen Keller und Erdgeschoß ist Granit angenommen.

Die Haustüren sollen aus Eichenholz, die Fenster aus pitch-pine Holz und die inneren Türen aus carolina-pine Holz hergestellt werden.

Für die Schule ist eine Niederdruck-Warmwasserheizung und elektrische Beleuchtung vorgesehen. Im übrigen ist für den gesamten inneren Ausbau dieselbe Ausführungsweise wie bei der Realschule in der Neustadt geplant. Von einer künstlichen Lüftung soll jedoch abgesehen werden.

Baukosten.

Der Kostenüberschlag schließt bei einem Einheitspreis von 16 *M* für das Kubikmeter umbauten Raumes, mit einer Endsumme von 479 000 *M* ab, einschließlich Anlage der Spielplätze, der Einfriedigung und sonstiger Ausgaben. Das Inventar wird, wie bei der Realschule in der Neustadt, ca. 86 000 *M* kosten, so daß sich die Gesamtkosten auf 565 000 *M* stellen werden. Für die drei Reserveklassen soll zunächst noch kein Inventar beschafft werden.

Bremen, den 23. September 1911.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.** (gez.) **Ohnesorge.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

J. B.:

27. 9. 11.

(gez.) **Graepel.**

9. Anträge, betreffend Wassermesser.

Wie die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke dem Senat berichtet hat, haben sich die finanziellen Bedenken gegen die Herabsetzung des Wassergeldes auf 1,50 ‰ des Bauwerts dadurch wesentlich vermindert, daß infolge des wider Erwarten raschen Einbaues der Wassermesser, die Übergangszeit kürzer werden wird, als angenommen wurde.

Der Senat erteilt daher dem vorgeschlagenen Gesetze seine Zustimmung und hat wegen seiner Veröffentlichung das weitere veranlaßt.

Wegen einer etwaigen Änderung der für die Nachprüfung von Wassermessern festgesetzten Bestimmungen, hat der Senat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit Erstattung des gewünschten Berichts beauftragt.